

Neues Infektionsschutzgesetz

Die Bundesregierung hat eine Corona-Notbremse beschlossen. Für die neuen Regeln gibt es ein Gesetz. Es heißt Infektionsschutzgesetz.

Der Bundestag und der Bundesrat haben dem Gesetz zugestimmt und der Bundespräsident hat es unterschrieben. Die Oppositionsparteien im Bundestag haben die Regeln kritisiert. Die FDP ist vor allem gegen Ausgangsbeschränkungen. Das heißt: In Städten und Landkreisen, in denen es besonders viele Ansteckungen gibt, ist es verboten, nachts auf die Straße zu gehen. Die FDP will gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.



Die neuen Regeln sollen bis Ende Juni gelten. Die neuen Corona-Regeln gelten für ganz Deutschland. Bisher hat es unterschiedliche Regeln in den einzelnen Bundes-Ländern gegeben.

Für die Schulen gilt dann: Wenn die Inzidenz über 165 liegt, gibt es Unterricht nur noch zu Hause. Menschen dürfen nur noch dann in Geschäften einkaufen, wenn sie einen negativen Corona-Test haben und einen Termin gebucht haben. Supermärkte, Apotheken oder Drogeriemärkte bleiben weiterhin geöffnet.

Als der Bundestag in Berlin am Mittwoch über das Gesetz diskutiert hat, haben 8.000 Menschen vor dem Reichstagsgebäude demonstriert. Viele Menschen haben keine Masken getragen und nicht den nötigen Abstand eingehalten. Die Polizei hat 200 Personen festgenommen. Die Polizei hat die Demonstration beendet.

Quelle: https://www.nachrichtenleicht.de/neues-infektions-schutz-gesetz.2042.de.html?dram:article_id=496117

Urlaub in Frankreich

Frankreich ist eines der liebsten Urlaubsländer der Deutschen. Wer dorthin reisen möchte, muss jedoch strenge Vorgaben beachten. Urlaubsfahrten nach Frankreich sind derzeit nicht möglich.

- Update: Verschärfter Lockdown in ganz Frankreich
- Frankreich ist Hochinzidenz-Gebiet
- Das Département Moselle ist zusätzlich Virusvarianten-Gebiet
- PCR-Test bei der Einreise notwendig
- Aktuelle Inzidenz: 330,8 Infizierte je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen

Die aktuelle Lage in Frankreich

Frankreich ist von der Corona-Pandemie stärker betroffen als Deutschland. Der Inzidenz-Wert der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner liegt aktuell bei 330,8 (Stand: 22. April, Quelle: Johns Hopkins University) – das ist etwa doppelt so hoch wie derzeit in Deutschland und auch deutlich über dem kritischen Wert von 50.

Das Robert-Koch-Institut hat ganz Frankreich als Corona-Risikogebiet (Hochinzidenz-Gebiet) eingestuft, es gilt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Das Département Moselle an der Grenze zum Saarland und zu Rheinland-Pfalz gilt zusätzlich als Virusvarianten-Gebiet.

Einreise nur mit triftigem Grund

Durch die Anfang April verschärften Lockdown-Bestimmungen benötigen Deutsche für die Einreise nach Frankreich auch tagsüber einen triftigen Grund. Bislang war dies nur während der Zeit der allgemeinen Ausgangsbeschränkungen zwischen 19 und 6 Uhr der Fall.

Regionsüberschreitende Fahrten innerhalb Frankreichs sind ebenfalls nur noch aus triftigen Gründen erlaubt.

Um bei Bedarf einen triftigen Grund nachweisen zu können, müssen Reisende ein entsprechendes Formular* ausfüllen und mit sich führen. Die Saarländische Landesregierung stellt dazu eine deutschsprachige Ausfüllhilfe* zur Verfügung. Den im Formular angegebenen Grund müssen Reisende bei Kontrollen gegebenenfalls mit zusätzlichen Dokumenten belegen können. Gründe sind z. B. unaufschiebbare familiäre Angelegenheiten, medizinische Notfälle oder berufliche Fahrten.

Touristische Aktivitäten sind hier nicht erfasst und daher ausgeschlossen. Hotels dürfen derzeit keine Urlauber aufnehmen. Wer in Frankreich übernachten will, sollte deshalb vorab mit der Unterkunft klären, ob dies möglich ist.

An den Grenzen ist generell mit verstärkten Kontrollen, Wartezeiten und gegebenenfalls Zurückweisungen zu rechnen.

Quelle: <https://www.adac.de/news/frankreich-urlaub-corona/>

ADAC

Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V., kurz ADAC, ist Europas größter Verkehrsclub. Sein Sitz ist in München.

Zweck des ADAC ist „die Wahrnehmung und Förderung der Interessen des Kraftfahrwesens, des Motorsports und des Tourismus“. Er setzt sich für die private und berufliche Mobilität seiner Mitglieder und ihrer Familien ein.

Seine ursprüngliche und bekannteste Dienstleistung ist die Pannenhilfe. Daneben bietet der Club – direkt oder über Tochterunternehmen – Dienstleistungen an, vertreibt Stadtpläne, Straßenkarten sowie Autoatlanten und betreibt mehrere Fahrsicherheitszentren. Er arbeitet eng mit dem österreichischen ÖAMTC zusammen.

Außerdem betreibt er über die gemeinnützige Tochtergesellschaft ADAC Luftrettung GmbH die größte Flotte von Rettungshubschraubern in Deutschland; die Hubschrauber der ADAC-Luftrettung starteten 2019 zu rund 54.000 Einsätzen.

Der ADAC e. V. ist Mehrheitseigentümer des Wirtschaftsunternehmens ADAC SE. Sie besteht aus 27 Tochter- und Beteiligungsunternehmen, unter anderem der ADAC Versicherung AG, der ADAC Finanzdienste GmbH, der ADAC Autovermietung GmbH sowie der ADAC Service GmbH. 2018 erwirtschaftete sie einen Gewinn von 77,1 Millionen Euro.

Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/ADAC>